Offroad Team Zürich
Reglement Platzordnung

Benützung des Geländes

- Das Gelände ist privat. Unbefugten ist das Betreten verboten
- Das Betreten der Anlage ist ausschliesslich Mitgliedern des Offroad Team Zürich und Personen mit gültiger Tageskarte gestattet
- Offroad Team Zürich Mitglieder dürfen die Piste und deren Einrichtungen kostenlos nutzen
- Die Rennstrecke ist für RC-Fahrzeuge im Massstab 1:8 und kleinere Fahrzeuge mit Elektro- oder Verbrennungsmotor ausgelegt. Grossmodelle (1:5 und 1:6) dürfen nur von Mitgliedern des Offroad Team Zürich betrieben werden

Eintrittspreise

Gastfahrer müssen eine Tageskarte lösen

Piste inkl. Crawlerpark

- Erwachsene	CHF	20.-
- Jugendliche (bis 18 Jahre)	CHF	10.-

Crawlerpark

- Ohne Altersbeschränkung	CHF	10.-

Öffnungszeiten

Montag*	08:00 - 12:00 / 13:00 - 19:00
Dienstag*	08:00 - 12:00 / 13:00 - 19:00
Mittwoch**	08:00 - 12:00 / 13:00 - 19:00
Donnerstag*	08:00 - 12:00 / 13:00 - 19:00
Freitag**	08:00 - 12:00 / 13:00 - 19:00
Samstag**	08:00 - 12:00 / 13:00 - 19:00
Sonntag*	08:00 - 12:00 / 13:00 - 19:00
Feiertage	geschlossen

* nur Elektromodelle
** ab 18:00 Uhr nur Elektromodelle

Die Öffnungszeiten sind strikte einzuhalten!

An Renntagen ist die Strecke nur für die Teilnehmenden des Rennens geöffnet.

Die Piste kann auch wegen Witterungseinflüssen, zur Schonung oder zu Reparaturzwecken gesperrt werden (Info auf Webseite ist massgebend!).

Einrichtungen

Beschädigungen von Fahrerstand, Pistenbegrenzungen, Zäunen, Werbetafeln, etc. sind zu vermeiden. Schäden müssen sofort dem Platzwart oder sonstigen Vorstandsmitgliedern gemeldet werden. Diese Schäden werden je nach Schweregrad sofort oder an den Arbeitstagen repariert. Es dürfen keine eigenständigen Reparaturen ohne Absprache mit dem Vorstand durchführt werden.

Abfälle

- Für die korrekte Entsorgung stehen auf dem Gelände folgende Behälter bereit: PET, Glas, Alu, diese Behälter sind zwingend zu nutzen
- Jeglicher sonstige Abfall gehört umgehend in die Abfallbehälter
- Defekte Batterien/Akkus dürfen nicht auf dem Gelände entsorgt werden

Fahrbetrieb

- Die Fahrzeuge dürfen nur auf der Strecke betrieben werden, kein Fahren auf dem Wiesenparkplatz oder dem Gelände allgemein.
- Fahrzeuge dürfen nur aus der Boxengasse auf die Piste gelangen (das Werfen von Fahrzeugen auf die Piste ist untersagt)
- Falls das Modellauto einen Schaden aufweist oder von Funkstörungen betroffen ist, muss es unverzüglich von der Piste genommen werden
- Auf dem Fahrerstand müssen Fahrzeuge welche die Strecke blockieren, den anderen Fahrern lautstark mitgeteilt werden
- Das Betanken ist nur auf dem Tankplatz erlaubt. Treibstoffbehälter dürfen nur auf dem Tankplatz gelagert werden
- Auf dem Fahrerstand dürfen sich max. 10 Personen auf einmal befinden
- Auf der Piste wird rücksichtsvoll gefahren. Wer sich nicht benehmen kann wird vom Gelände verwiesen. Dies kann durch den Vorstand oder Mitgliedern geschehen
- Die Fahrzeuge müssen mit einem wirkungsvollen Schalldämpfer ausgerüstet sein
- Die Fahrzeuge müssen mit einwandfrei funktionierenden Bremsen ausgerüstet sein
- Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren müssen ein funktionierendes Fail Safe haben
- In der Boxengasse wird nicht gebastelt. Die Boxengasse dient dem Fahrbetrieb
- Das Betreiben von Elektromodellen mit defekten resp. aufgeblähten Akkus ist zu unterlassen.
- FPV ist nur nach Absprache mit allen Fahrern und dem Vorstand erlaubt

Parkieren der PKWs

Personenwagen müssen beim Kultur- und Sportzentrum Gries parkiert werden. Das Parkieren auf dem Wiesen-Parkplatz ist nicht gestattet.
Der Vorstand kann nach Absprache mit der Gemeinde Volketswil den Wiesen-Parkplatz vor der Piste zur Benutzung freigeben. Dies geschieht hauptsächlich für Events, Rennen oder auch Pistenarbeitstage. Entsprechende Info erhalten die Mitglieder vom Vorstand.

WC

Die ToiToi Benutzung ist Pflicht! Ebenso wird dieses so hinterlassen, wie es aufgefunden werden möchte. Der Vorstand ist für die regelmässige Reinigung/Leerung zuständig.

Reifen

Grobstollige Reifen sind auf der Strecke verboten, da diese der Piste schaden und die Abnutzung zu sehr vorantreiben.

Drogen/Alkohol

Jeglicher Drogenkonsum auf dem Gelände ist verboten. Wer sich nicht daran hält wird umgehend dem Gelände verwiesen. Alkohol-Genuss ist erlaubt, allerdings darf zu keiner Zeit eine Gefährdung für andere Mitglieder oder Fahrer stattfinden.

Zuwiderhandlungen

Jedes Vereinsmitglied ist zur Durchsetzung dieser Regelungen verpflichtet. Bei Verstössen gegen die Platzordnung erfolgt ein sofortiger Platzverweis. Der Fehlbare muss zudem mit Sanktionen rechnen.
Nicht einhalten kann eine Verzeigung mit Busse von bis zu CHF 500.- zur Folge haben. Fahrlässige Verstösse können zu einer Sperrung bis zur nächsten GV oder zu einem Ausschluss aus dem Verein führen.

Dieses Reglement kann jederzeit durch den Vorstand geändert werden.